

STUDIENORDNUNG
für den **Diplomstudiengang**
Umwelttechnik und Recycling als berufsbegleitendes Aufbaustudium
an der Fakultät Physikalische Technik und Informatik
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 7. Oktober 2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Physikalische Technik und Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	2
§ 4 Studienziel.....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	3
§ 7 Tutorien.....	4
§ 8 Studienberatung	4
§ 9 Inkrafttreten	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Modulux	5

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Diplomstudiengang Umwelttechnik und Recycling als berufsbegleitendes Aufbaustudium an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Umwelttechnik und Recycling als berufsbegleitendes Aufbaustudium Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Diplomabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

[(1)] Zugangsvoraussetzungen für den Diplomstudiengang Umwelttechnik und Recycling als berufsbegleitendes Aufbaustudium sind:

- Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (abgeschlossenes Hochschulstudium einer Universität, Fachhochschule oder ein hochschulgleichgestellter, akkreditierter Studiengang einer Berufsakademie) in den Bereichen der Ingenieurwissenschaften, der Naturwissenschaften, der Geowissenschaften, der Agrar- und Forstwissenschaften oder des Wirtschaftsingenieurwesens. Personen mit vergleichbaren Studienabschlüssen können zum Studium nach Einzelfallprüfung zugelassen werden.
- Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 180 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS¹ - Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen - entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Diplomstudiengangs Umwelttechnik und Recycling als berufsbegleitendes Aufbaustudium auf der Basis der eingereichten Unterlagen.
- Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr auf affinen Fachgebieten zu Umwelttechnik, nachhaltiger Energienutzung und -erzeugung oder Recycling.

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Diplomstudiengang Umwelttechnik und Recycling als berufsbegleitendes Aufbaustudium sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Diplom (FH) – Absolventen auszubilden, der befähigt ist

¹ European Credit Transfer and Accumulation System

1. die vorhandenen Fachkompetenzen mit den Umwelttechnik- und Recycling-Kompetenzen des Aufbaustudiums zu verknüpfen.
2. durch qualifiziertes Fachwissen sich zusätzliche Tätigkeitsfelder zu erschließen bzw. bereits ausgeführten Tätigkeiten qualifizierter nachzugehen.
3. die Denk-, Analyse-, Gestaltungs- und Entscheidungsfähigkeiten bei der Lösung von betrieblichen Aufgaben einzusetzen.
4. aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Lösung von Praxisproblemen anzuwenden.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Diplomstudiengangs Umwelttechnik und Recycling als berufsbegleitendes Aufbaustudium entspricht 90 ECTS-Punkten.
- (2) Die Regelstudiedauer für den Diplomstudiengang Umwelttechnik und Recycling als berufsbegleitendes Aufbaustudium beträgt fünf Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Diplomstudiengangs Umwelttechnik und Recycling als berufsbegleitendes Aufbaustudium verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät Physikalische Technik und Informatik trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Physikalische Technik und Informatik werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges entsprechend festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweisesind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Diplomstudienganges Umwelttechnik und Recycling als berufsbegleitendes Aufbaustudium bestehen aus
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung

- Seminaren
- Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht..

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Physikalische Technik und Informatik. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Physikalische Technik und Informatik am 22. April 2015 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 23. September 2015 genehmigt.

Zwickau, den 23. September 2015

Gez.
Prof. Dr. rer. nat. habil. Gunter Krautheim
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Physikalische Technik und Informatik vom 22. April 2015 und der Genehmigung des Rektorats vom 23. September 2015.

Zwickau, den 7. Oktober

Gez.
Prof. Dr. Hans-Dieter Schnabel
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Modulux



Allgemein

Studiengangsnummer	704
Fakultät	Physikalische Technik / Informatik
Studiengangstyp	Teilzeit
Abschlussart	Diplom-Ingenieur/in (FH)
Erste Immatrikulation	2015
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	90
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI560	Grundlagen der Physikalisch-chemischen Technik	Deutsch - 100.00%	4.00	1	0.00	0.00	0.00	0.00	1.10
PTI561	Biologische und medizinische Aspekte der Umwelttechnik	Deutsch - 100.00%	4.00	1	0.00	1.10	0.00	0.00	0.00
PTI562	Umweltchemie	Deutsch - 100.00%	4.00	1	0.00	0.80	0.00	0.60	0.00
PTI563	Umweltmesstechnik	Deutsch - 100.00%	6.00	1	0.00	0.80	0.00	0.60	0.00
Zwischensumme									
Gesamtsumme									

2. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI562	Umweltchemie	Deutsch - 100.00%	2.00	1	0.00	0.00	0.00	0.60	0.00
PTI564	Abgas-/ Abluftreinigung	Deutsch - 100.00%	4.00	1	0.00	0.00	0.00	0.30	0.90
PTI565	Gewässerreinigung	Deutsch - 100.00%	4.00	1	0.00	0.00	0.00	0.30	0.90
PTI570	Umweltschutz und Verwaltung	Deutsch - 100.00%	4.00	1	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00
WIW552	Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen	Deutsch - 100.00%	4.00	1	0.00	0.00	0.00	0.00	1.20
Zwischensumme									
Gesamtsumme									

3. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT234	Technische Akustik / Lärmschutz	Deutsch - 100.00%	6.00	2	0.00	1.50	0.00	0.50	0.00
PTI566	Recycling von Wertstoffen, komplexes Recycling	Deutsch - 100.00%	6.00	2	0.00	0.50	0.00	0.00	1.70
PTI567	Abfallbehandlung / Abfallentsorgung	Deutsch - 100.00%	2.00	1	0.00	0.00	0.00	0.00	0.60
PTI568	Energie und Umwelt	Deutsch - 100.00%	4.00	1	0.00	0.80	0.00	0.30	0.00
Zwischensumme									
Gesamtsumme									

4. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI567	Abfallbehandlung / Abfallentsorgung	Deutsch - 100.00%	2.00	1	0.00	0.00	0.00	0.30	0.30
PTI569	Energieeinsparung und regenerative Energien	Deutsch - 100.00%	4.00	1	0.00	1.40	0.00	0.00	0.00
PTI571	Projektarbeit	Deutsch - 100.00%	10.00	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Zwischensumme									
Gesamtsumme									

5. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI573	Diplomprojekt	Deutsch - 100.00%	20.00	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Zwischensumme									
Gesamtsumme									

